

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	08.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mobilitätslinie: Optimierte Planung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 entlang der L756

Betroffene Produktgruppe
11.12.04 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Senne, 28.05.2020, TOP 5, Drucks.-Nr. 10683/2014-2020
 Bezirksvertretung Sennestadt, 09.06.2020, TOP 3, Drucks.-Nr. 10683/2014-2020
 Bezirksvertretung Senne, 20.01.2022, TOP 9, Drucks.-Nr. 3066/2020-2025
 Bezirksvertretung Sennestadt, 27.01.2022, TOP 15, Drucks.-Nr. 3066/2020-2025

Sachverhalt:

Die optimierte Planung der Mobilitätslinie entlang der L756 wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorplanung der Mobilitätslinie entlang der Landesstraße L756, entsprechend der Planungsparameter von Straßen.NRW, wurde 2019 der Politik und Öffentlichkeit vorgestellt. Seit dieser Veröffentlichung erreichten moBiel und das Amt für Verkehr eine Vielzahl von Einwendungen gegen diese Planung. Auch hatte die Bezirksvertretung Senne im Mai 2020 einen Beschluss für eine städtebaulich verträgliche Planung der Stadtbahn-Verlängerung gefasst (Drs.-Nr. 10683/2014-2020). moBiel und das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld haben die Planung optimiert. Herausgekommen sind eine verbesserte Radverkehrsführung und weniger Betroffenheit bei Privatgrundstücken.

Das ist möglich, weil Planungsparameter neu definiert und abgewogen wurden. Durch das im Jahr 2020 beschlossene Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld sowie durch den Radentscheid ergaben sich neue Prämissen für die Planung. In der aktuellen Abwägung spielen das Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld sowie die Minimierung der Betroffenheit eine genauso große Rolle wie die Interessen und Belange des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW. Die Stadt Bielefeld und moBiel sehen durch die aktuell vorgelegte optimierte Planung die verschiedenen Belange und Interessen gut abgewogen.

Auswirkungen auf den Radverkehr

Bisher war eine Führung des Radverkehrs mit Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau neben dem 70 Stundenkilometer fahrenden Kfz-Verkehr vorgesehen. Diese Führung wurde aufgrund ihrer zu geringen Breite, ihres Abstandes zur Kfz-Fahrspur und aufgrund von Sicherheitsbedenken bemängelt. Um den hohen Qualitätsstandard einer Hauptradroute der Kategorie 1 gemäß dem Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld und der politisch beschlossenen regionalen Veloroute nach Schloß Holte-Stukenbrock gerecht zu werden, wird nun ein mindestens 3,50 Meter breiter Zweirichtungsradweg auf nördlicher Seite geplant. Bei Engstellen soll eine Ausnahme gelten: Ein mindestens 3 Meter breiter kombinierter Geh- und Radweg soll auf der nördlichen Seite entstehen, um Betroffenheiten in Grundstücke so weit wie möglich zu verringern. Dies ist bspw. vom Spiegelsberger Weg bis zum Feuerbachweg vorgesehen. Auf der südlichen Seite ist ebenfalls ein mindestens 2,50 Meter breiter kombinierter Geh- und Radweg geplant. Alle Radverkehrsanlagen sollen in beide Richtungen befahrbar sein, um größere Umwege für die Radfahrerinnen und Radfahrer zu vermeiden.

Neue Fahrbahnbreite

Da die L756 aktuell als Autobahn-Umleitungsstrecke ausgewiesen ist, wurde entsprechend der Zuständigkeit bisher nach Vorgaben von Straßen.NRW mit einer 8,50 Meter asphaltierten Breite zwischen den Borden geplant. Müsste künftig die Straße saniert oder andere Arbeiten durchgeführt werden, wäre diese Breite notwendig, um den Verkehr an der Baustelle weiterhin vorbeiführen zu können. Bei Realisierung der hier vorgestellten Querschnittsaufteilung würde die L756 für den Zeitraum der Sanierungen dagegen voll gesperrt und eine andere Umleitung ausgewiesen werden. Seit März 2021 sind die Kommunen für die Autobahn-Umleitungsstrecken zuständig. Eine Umlegung der Autobahnbedarfsumleitung im Sanierungsfall der L756 bewertet das Amt für Verkehr als vertretbar und sieht daher nicht den Ausnahmefall einer Sanierung als bemessungsrelevant für den allgemeinen Querschnitt der Landesstraße. In den Ortslagen Senne und Sennestadt kann die Fahrbahnbreite deshalb nun auf sieben Meter reduziert werden.

Ausblick: Optimierungen und weitere Abstimmungen

Durch die neue Abwägung der Planungsparameter konnten folgende Optimierungen erzielt werden:

- Reduzierung der Betroffenheiten in der Ortslage Senne
- eine mit den Qualitätsstandards des Bielefelder Radverkehrskonzepts kompatible Radverkehrsführung und Ermöglichung eines Beidrichtungsradverkehrs
- Stadteinwärts linksabbiegen in Bretonische Straße wieder ermöglicht
- Linksabbiegen in Hangstraße und rechts abbiegen in Spiegelsberger Weg werden geprüft

Der Straßenbaulastträger der L756, Straßen.NRW, wurde über die angepassten Planungsparameter sowie Regelquerschnitte informiert und hat dazu eine fachliche Stellungnahme abgegeben. Die Abwägung über den fachlichen Dissens, der zwischen den Anforderungen von Straßen.NRW und der aktuellen städtischen Planung besteht, wurde von der Stadt Bielefeld und moBiel fachlich begründet. Auch in dem später stattfindenden Planfeststellungsverfahren werden alle Belange abgewogen. Die Stadt Bielefeld und moBiel sehen durch die optimierte Planung mit einer höheren Akzeptanz, weniger Betroffenheiten und die verbesserte Radverkehrsführung, der Abwägung im Planfeststellungsverfahren positiv entgegen. Die Radverkehrsverbände wurden auch über die optimierten Vorplanungen informiert.

Wie schon 2019 sind moBiel und die Stadt Bielefeld nun erneut mit allen Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch gekommen, die nach der neuen optimierten Planung noch betroffen sind. Dafür organisierten moBiel und das Amt für Verkehr für private Betroffenen von Mitte Dezember bis Ende Januar Informationsveranstaltungen in kleinen Gruppen. Die Gewerbetreibenden und stark Betroffenen wurden von Herrn Moss in Einzelgesprächen im Februar informiert. Die Betroffenen, bei denen durch die optimierte Planung keine Betroffenheit

mehr besteht oder sich keine grundsätzliche Änderung der Betroffenheit ergab, wurden schriftlich informiert. Die Gespräche mit den Betroffenen waren überwiegend konstruktiv und im Einzelfall konnten sowohl für den Flächenbedarf, als auch für die zukünftige Anbindung der Grundstücke gemeinsame Lösungsansätze erarbeitet werden. Nach diesen Anliegerinformationen wurde die optimierte Planung am 09. Februar der Öffentlichkeit online und im Bedarfsfall in Präsenz vorgestellt.

Mit Abschluss der Vorplanung Anfang 2022 kann dann die Entwurfsplanung gestartet werden.

Anlagen:

1. Querschnitt mit Zweirichtungsradweg zwischen Friedhofstraße und Spiegelsberger Weg, Feuerbachweg und Buschkampkreuzung, Eikelmankreuzung und Sennestadtring
2. Querschnitt mit gemeinsamem Geh-/Radweg zwischen Spiegelsberger Weg und Feuerbachweg

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.